



# GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

21.10.2021

## Beschlussvorlage

<b>Sachbearbeiter:</b>	Henning Jürgens
<b>Verfasser:</b>	
<b>V-Nr.:</b>	VO/884/2021
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>
Gemeinderat der Gemeinde Apen	01.11.2021

### Zuständigkeitsprüfung:

§ 75 i.V.m. 71 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

### Betreff: Bildung des Verwaltungsausschusses, Feststellung der Besetzung

#### Sachverhalt:

Die Bildung des Verwaltungsausschusses erfolgt in der ersten Sitzung des Rates nach den Vorschriften über die Bildung von Ratsausschüssen. Die Sitze der Beigeordneten werden nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren auf die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen verteilt.

Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen (2021-2026) - 9 Sitze							
Anzahl der zu vergebenen Sitze:		8		+ 1 (Bürgermeister)		= insgesamt 9 Sitze	
Sitzverteilung der Fraktionen im Rat der Gemeinde Apen (2021-2026)							
	UWG	SPD	CDU, FDP	GGL	FDP	Die Linke	Gesamt
	12	7	6	3	0	0	28
Berechnung der Höchstzahlen nach d'Hondt und der jeweilige Rang (rot)							
Teiler	UWG	SPD	CDU	GRÜNE	FDP	Die Linke	
1	12,00	7,00	6,00	3,00	0,00	0,00	
2	6,00	3,50	3,00	1,50	0,00	0,00	
3	4,00	2,33	2,00	1,00	0,00	0,00	
4	3,00	1,75	1,50	0,75	0,00	0,00	
5	2,40	1,40	1,20	0,60	0,00	0,00	
6	2,00	1,17	1,00	0,50	0,00	0,00	
7	1,71	1,00	0,86	0,43	0,00	0,00	
Anzahl Sitze:	4	2	2	0	0	0	8



Auf der Grundlage des Beschlusses über die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten sind die 8 Sitze zu verteilen. Der siebte und achte zu vergebende Sitz wird im Losverfahren zu vergeben sein, da drei Fraktionen/Gruppen hier die gleiche Höchstzahl aufweisen. Dies berücksichtigend sähe eine Verteilung wie folgt aus:

UWG-Fraktion:	3 Sitze, ein weiterer Sitz per Losentscheid möglich
SPD-Fraktion:	2 Sitze
Gruppe CDU/FDP:	1 Sitz, ein weiterer Sitz per Losentscheid möglich
Gruppe GGL:	1 Sitz per Losentscheid möglich

Nach § 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist für jeden Beigeordneten ein Vertreter zu bestimmen. Sofern eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten ist, so kann von ihr ein zweiter Vertreter bestimmt werden (§ 75 Abs. 1 S. 5 NKomVG). Gem. § 74(1) S1 Nr. 3 i.V.m. § 71 (4) NKomVG können Fraktionen oder Gruppen, die bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigt wurden als sog. Grundmandatare mit beratender Stimme Mitglied des Verwaltungsausschusses sein.

**Finanzielle Auswirkung:**

keine finanzielle Auswirkung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen stellt gemäß § 75 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

- a) Auf der Grundlage des Beschlusses zur Erhöhung der Zahl der Beigeordneten und der Vereinbarungen über die Bildung der Gruppe CDU/FDP sowie der Gruppe GGL und nach Ziehung des Loses zur Vergabe des siebten und achten Sitzes sind die 8 Sitze wie folgt auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen.

UWG-Fraktion:	_____	Sitze
SPD-Fraktion:	2	Sitze
Gruppe CDU/FDP:	_____	Sitze
Gruppe GGL:	_____	Sitze oder Grundmandat mit beratender Stimme

b) Dem Verwaltungsausschuss gehören folgende Beigeordnete an:

UWG-Fraktion	
SPD-Fraktion	
Gruppe CDU/FDP	
Gruppe GGL	

Alternativ:

Weiterhin gehören dem Verwaltungsausschuss folgende Abgeordnete mit beratender Stimme an:

Gruppe GGL	
------------	--

c) Als stimmberechtigte Vertreter werden benannt:

UWG-Fraktion	
SPD-Fraktion	
Gruppe CDU/FDP	
Gruppe GGL (2)	

Alternativ:

Als nicht stimmberechtigte Vertreter werden benannt:

Gruppe GGL	
------------	--

**Anlagen:**